

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1798**

7 (12.2.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-116520](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-116520)



Montag, den 12ten Februar 1798.

53

Verordnung.

Nachdem Serenissimae Hochfürstliche Durchlaucht, unsere gnädigste Fürstin und Landesadministratorin per Rescriptum de dato Jever, den 23. des jüngst abgewichenen Monats Januar, zu vernehmen gegeben, gestalt Höchst dieselben misfällig in Erfahrung gebracht, daß die hier in Stadt und Lande befindlichen Lotterie-Collecten nicht nur überhaupt zur Vermehrung des ohnehin stark einreißenden Lotteriespietes vieles beitragen, sondern auch besonders durch das Herumtragen und Anbieten der Loose in den Häusern manchen zum Einsatz verleiten, der ohne diese Aufmunterung sich nicht dazu entschlossen haben würde und dessen Vermögens-Umstände nicht erlauben, sich der Gefahr eines solchen Verlustes auszusetzen, daher Höchst dieselben, um einem Uebel von so höchst nachtheiligen Folgen Einhalt zu thun, Sich bewogen gefunden, alle Lotterie-Collecten in der Herrschaft Jever gänzlich zu verbieten, und gnädigst befohlen eine dahin abweckende Verordnung des Inhalts ergeben und öffentlich bekannt machen zu lassen, daß von nun an und hinführo Niemand, er sey wer er wolle, bey Funzig Goldgulden Brüche eine Lot-

54

terie-Collecte hier in Jeverland übernehmen, Loose ausgeben und debitiren, oder sonst auf irgend eine Weise mit dem Geschäfte eines Collecteurs sich befassen; Jedoch in Ansehung der etwa schon angefangenen und noch im Laufe stehenden Classen Lotterien dem Collecteur, wenn er sich desfalls unter gehöriger Bescheinigung binnen acht Tagen bey der Regierung melden würde, zu deren Beendigung eine schließliche Frist nach Billigkeit verstatet werden solle;

So wird in Gemäsheit sothanen höchsten Rescripti dieser Landesherrliche Befehl zur unterthänigsten Nachachtung hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft auch dem Advocato Fisci, dem Stadtrath und den Beamten ernstlich intimirt, sorgfältig zu vigiliren, damit nicht heimlich irgend eine Contravention hie rwidereinschleichen möge, und einen jeden Uebertretungsfall zur wohlverdienten Bestrafung gebührend zu denunciiren: damit auch in Zukunft Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, so soll diese Verordnung jährlich am Sonntage Septuagesimae von allen Tazeln in der Stadt und im Lande abgelesen und in das hiesige Wochenblatt eingerücket werden. Wornach sich also ein Jeder



zu achten. Sigillatam Jever den 8 Febr. 1798.

Seiner Majestät des Kaisers von ganz Rußland zur Regierung hieselbst verordnete Praesident, Vice-Praesident, Ráthe und Assessores

pro vera copia
Mansholt.

Concurse:

1 Von den Kaufmann Wilhelm Helmsch Otten in der Schlachtrasse in der Vorstadt hieselbst, ergethet concursus creditorum und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 18 Febr. d. J. hinausgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever d. 3. Jan. 1798

2 Von Wilhelm Helmsch Otten weill. Ehefrau Gretche Catarina geborne Kochs, in der Schlachtrasse in der Vorstadt hieselbst ergethet concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 18 Febr. d. J. hinausgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 3ten Januar 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Gerihts Proclama.

1 Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Seren. Hochf. Durchl. die Anpflanzung und Urbarmachung des Heidsfeldes zu befördern, und jedem der sich auf dem Heidsfelde mit Haus und Wohnung anzubauen und zu dem Ende ein hinlänglich Stück Feld urbar zu machen Willens ist, ein erforderliches Stück Heidsfeld in Erbsteuer zu überlassen, gnädigst gesonnen sind. Zu dem Ende werden hiemit Alle, welche irgend ein herrschaftl. Stück Heidsfeld zur Bebauung und Urbarmachung erbsteuerlich zu erhalten wünschen die Lage und Größe des sich etwa an einer schicklichen Stelle ausgewählten Plazes, dem Förster Pflugmacher anzuzeigen und sich sodann an den Cammerseßionstagen Sonnabends zwischen 10 und 12 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden; ihr Gesuch daru mündlich oder auch schriftlich, anzubringen und Resolution und Verfügung darüber zu gewärtigen. Jever den 12ten Jan. 1798.

Aus der Cammer hieselbst.

2 Zu Chrienericher Sehemmering Verkantung, von Frauenkleidungsstücke, Linnen

und Kantenzug, Betten und Bettgewand, auch allerley Bauholz, als eichene Ständer, Balken, Schneideenden von 24 bis 30 Zoll dick, eichenes Kasterholz, Graßfüllen, gedroschenen Rocken und sonstige Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 22 Febr. in d. hiesigen Behausung zu Wapenichun angesetzt worden. Sigl. Jever den 27 Jan. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Es soll zum Behuf der Insel Wangerooge eine Lieferung von 25 Stüke Rocken, Weizen, oder Hafer Langstroh, mindest annehmend öffentlich verdingen werden, wobey noch angemerkt wird, daß der Ort der Ablieferung nach der etwaigen bessern Bequemlichkeit der mehresten Annehmer, entweder hier in Jever oder auf Hoock, oder Friederikensfehl bei der Ausdingung festgesetzt werden soll. Liebhaber die davon anzunehmen gesonnen sind, können sich am nächsten Sonnabend als den 17. dieses früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden; wo sodann der Mindestfordernde den Zuschlag gewärtigen kann. Jever am 10 Febr. 1798.

Aus der Cammer hieselbst.

4 Es sollen 600 Waage Schottische Steinkohlen zum Behuf der Wangerögger Feuerbaale mindest annehmend öffentlich verdingen werden. Liebhaber können sich des halb am 3ten März früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden. Jever den 2ten Febr. 1798. (L.S.) Aus der Rußisch Kayserl. Cammer hieselbst.

Vermöge des beim hiesigen Amtgerichte, sodann in den Wirthehäusern des Meent Hillerns Meents zu Carolinen Eyhl und des Harm Eilers v. Ewegen zu Neuharrlinger Eyhl affigirten Patenti subhastationis interca Cessione edictali, mit beygefügten Inventario, soll das von weill. Gerdes zu Carolinen Eyhl nachgelassene, im dasigen Hafen liegende, auf 650 Stb. holl. eidlich taxirte, im Jahr 1796 neuerbaute Ewer oder Nuttschiff, circa 10 Kassen Haber groß, mit sämmtlichen Inventariestücken, am 28sten Februar d. J. in des weill. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Ver-

Kaufbedingungen sind bei dem Ausmiener Dacken einzusehen, und für die Gebühr abschreiblich zu bekommen.

Und da über den gesammten Nachlaß des gedachten Herriet Berdes, welcher anßer den etwaigen Ueberschuß vom Ever nur etwas über 50 R beträgt, und zum Theil aus ungewissen Accis besizet, der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden; So werden nicht nur sammeltche Schiffs- oder Ever-Gläubiger sondern auch die übrigen Gläubiger des Erblassers hiedurch öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 28 Febr. d. J. früh um 9 Uhr persönlich oder durch unläßliche Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß die ausbleibende Schiffs- und onstige Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 17ten Januar 1798.

Moehring, Amtsverweser.

5 Wann folgende Branntweimbrennereigeräthschaffen, als:

Ein Kupferer Branntweinstessel mit Helm und Schlange, fünf da u gehörige hölzerne mit eichene Fäuder beschlagene Kuppen, und ein dergleichen Kühlfaß, auf Anhalten des Gerichtsanwaltes Fuhrken, als Curators der Concursmasse des Andreas Adolph Reintzen und beygebrachte Zustimmung desselbigen ansprechenden Profitenten, am Freytage, den 23 Febr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause der Wittwe des weyl. Johann Albrecht Wolf hieselbst, wo die Stücke auch vorher zu jederzeit zu besehen sind, offenlich meistbietend verkauft werden sollen: so können die Liebhaber sich zur bestimmten Zeit daselbst erkundigen, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen.

Carl im Amtgerichte d. 26 Jan. 798

D. A. Brünings.

Privat Sachen.

1 Friedrich Claßen senior hat etliche Hecker, große und kleine, zu Leinsaamen zu

verheuern: Man melde sich je eher je lieber bey ihm.

2 Hinrich Janßen will sein bey Meberns in Hohentircher Kirchspiel belegenes Haus und Garten nebst 2 $\frac{1}{2}$ Wärren, Rothhorn genannt, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber können sich am 1 März bey dem Kaufmann Johann Bernhard Lohse in Warden einfinden.

3 Mit Beschluß des vorigen Jahres endigte sich die von den Gebrüdern Dyppe zueher geführte Compagnie Handlung. Unterzeichneter übernimmt für seine eigene Rechnung die bishero gemachten Geschäfte in hiesiger Gegend und wird des Jahrs eine Reise im Maymond mit bekannten Waaren machen. Durch Güte der Waaren zu möglichst billigen Preisen und pünktliche Besorgung bey vorkommenden Aufträgen wird sich seinen werthgeschäkten Gönnern zu empfehlen suchen August Dyppe aus Loesnitz im Erzgebürge.

4 R 250, Pupillen Gelder sind sofort zinslich gegen Sicherheit zu belegen. Man melde sich bey Ulrich Evers Dirck Tochter Vormündern Johann Folkers Janßen und Johann Conrad Helmricks in Siltenstedt, oder bey dem Rechnungsfeller und Commissionair Carl Hübling.

5 Es wird ein Platz Grundstück bei hiesiger Stadt an einer gelegenen Stelle zur Erbauung eines mittelmäßigen Hauses mit etwas Gartengrund gesucht. Hübling giebt fernere Nachricht.

6 Zu 3 Rube Weide auf bevorstehenden Sommer habe zu vermierthen, Jaspers Rfm.

7 Da die Bäume und Hagedorn, wie auch Kuguster noch bis dato nicht abgeholt, so ersuche ich, sie in kurzer Zeit abzuholen, weil der Garten worin sie stehen nicht melner sondern nur mir zur Gefälligkeit überlassen ist, und anjeko wo sie stehen benützet werden soll.

B. J. Pabst, Gärtner.

8 Gegenwärtig ist bei den Rfm. Moshorn wieder Labberdan, holländ. und hiesige graue und grüne Erbsen, hiesige und fremde welfer und Krautkäse, beste Mallaga Rosinen Zwetschen, feinen Thee, Flachs und sonstige Waaren, um billigen Preis zu haben.



9 Von weill. Hayo Harms Hayen Erben Geldern sind pl. m. 200 \mathcal{R} gegen billige Zinsen und Sicherheit zu belegen. Wessen Sache es ist, melde sich je eher je lieber bey Johann Heeren Brören zu Schreyers Ort, oder dem Vergantungsprotocoll. Kunstenbach.

10 Kim Toben Sohnes Vormünder, D. G. Oltmanns, und Stapelstein haben noch 3000 \mathcal{R} von ihres Pupillen Gelder un- belegt liegen, und es kommen im Monat May d. J. auch noch 2000 \mathcal{R} wieder ein; wer hievon Gebrauch machen und die gebö- rige Sicherheit bestellen kann, der melde sich bei ihnen, oder bei den Registrator Blecker Meber die Zinsen kann besonders accordiret werden.

11 Da mir von einem Königl. Preuss. Postamte zu Wittmund der Antrag gemacht worden, die sämtl. Landbriefe Paqueter und Gelder ic. so ehedem der hiesige Kim Decker zu sammeln in Commission gehabt künftighin zu spediren: so wird solches den commercirenden Publicum hierdurch bekant gemacht. Feber. J. F. Trendtel, junior

12 Von Jacob Engewalds wahren E- gendstheile wird der 1te Theil, da der Ver- fasser gestorben ist, nicht herauskommen. In- des sind die von ihm im 1. Theil versproche- nen Regeln für Kinder durch Lavater erschie- nen und bei mir eingebunden für 7 Stüber zu haben. J. Fr. Trendtel, junior.

13 Hr. Pastor Neuter ux. nom. ist ge- sponnen den 15 d. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Hammerschmids Behausung, das beym hiesigen Kirchhofe stehende Haus, in Erbpacht auszuthun, und 5 Matten bey Moorwarfen belegen nebst 6 Grasen im Hl- lersten Hamm zu verheuren.

14 Ich habe eine Parthey brabant- runde und aufgestugte Hürbe nach der neue- sten Mode, wie auch Tafeluhren ganz neu von Facon und einige Figuren und Vasen von schwarzen Wegdwoud erhalten.

E. A. Dross.

15 Laurenz Dircks hieselbst hat 2 schöne Stuben, mit oder ohne Meublen, eine sogleich die andere aber erst May anzureten, zu ver- heuren. Man melde sich baldigst.

16 Ich ersuche hiedurch alle, welche an meine verstorbene Mutter, des sel. Hero Jben Hillerns Wittve, zu fordern haben möchten, sich in Zeit 4 Wochen, mit ih- ren Rechnungen einzufinden, und nach recht befinden, Zahlung zu empfangen. Wogegen ich auch alle, welche noch in ihren Buche schuldig sind, freundschaftlich bitte, in Zeit von 4 Wochen Richtigkeit zu machen, und wo noch keine reine Rechnung ist, mit mir Abrechnung zu halten, und zu liquidiren.

Nach Verflus dieser Zeit, bin ich gezwun- gen, alles Gerichtlich betreiben zu lassen.

Zettens den 8ten Feb. 1798.
Hillern Heeren Hillerns.

17 Ich habe einen feinen, nur ein Winter gebrauchten Wind - Ofen Lic. D. mit Aufsatz, und Pyramide, nebst Thür, Röhre und Füße, zu verkaufen; Wer da- von Gebrauch machen kann, bestehe sich bei mir zu melden, und über den Preis zu accor- diren. Zettens den 8ten Feb. 1798.

H. H. Hillerns.

Geburts-Anzeige.

Diesen Morgen um 1 Uhr wurde eine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Feber d 9 Feb. 1798.
Georg Andreas Thümmel